

Abgekoppelt vom Reformprozess

Die Stammesbewohner Pakistans

Asian Indigenous and Tribal Peoples Network, New Delhi

In Pakistan gibt es eine ganze Reihe von Stämmen. Hauptsächlich leben sie in den *Federally Administered Tribal Areas (FATA)* und in Belutschistan. Der pakistanischen Volkszählung von 1998 zufolge hatten Belutschistan 6,566 Millionen und FATA 3,176 Millionen Einwohner.¹

Wenn von pakistanischen Stammesbewohnern die Rede ist, denkt so mancher an bis auf die Zähne bewaffnete islamistische Fundamentalisten. Doch während über den Islamismus viel geredet wird, wurde den Menschen, die in diesen Gebieten leben, bisher jegliche Gesetzesreform verwehrt, die mit den neueren Entwicklungen im Bereich des Rechts einhergehen. Diese Entwicklungen wurden eingefroren.

Die britischen Kolonialherren regierten das Gebiet der FATA mit den drakonischen *Frontier Crime Regulations (FCR)* von 1901, die es ermöglichten, jedermann ohne Nennung einer spezifischen Gesetzesübertretung zu verhaften und kollektive Strafen gegen Verwandte oder Familienmitglieder des Angeschuldigten zu verhängen. Die *Political Agents* oder *Assistant Political Agents* der sieben Stammesbehörden der FATA haben unbeschränkte Befugnisse

a) zur Ergreifung eines jeglichen Mitglied des jeweiligen Stammes sowie zur Beschlagnahme jeglichen Eigentums

b) zur Sicherheitsverwahrung jeglicher festgenommenen Personen und Eigentums

c) zur Konfiszierung allen Eigentums, auch durch öffentliche Bekanntmachung

d) zur Verwehrung der Einreise nach Pakistan für alle Mitglieder des betreffenden Stammes und

e) zum Verbot jeglicher Interaktion oder Kommunikation zwischen allen Personen innerhalb der Grenzen von *British India* und dem betreffenden Stamm und allen seinen Untergruppen oder Mitgliedern.

Pakistan hält sich weiter an die FCR. Die alternative Rechtsform ist der *Jirga*, der Ältestenrat. Beschuldigte, deren Prozess nach den Regeln des *Jirga* abläuft, haben keinen Anspruch auf Rechtsvertretung.

Die FATA-Behörde hat zugestanden: „Obwohl die Mechanismen des *Jirga* auf große Akzeptanz stoßen, hat die Korruption Eingang in dieses System gefunden. Es wird berichtet, dass die armen und gefährdeten Bevölkerungsschichten es sich nicht leisten können, einen *Jirga* einzuberufen. Für einen *Jirga* gibt es zahlreiche Anforderungen, unter anderem die Bewirtung zu Hause, die zunehmend die Mittel der meisten Menschen überschreiten. Außerdem ist immer wieder die Beschwerde zu hören, dass der *Jirga* in den meisten Fällen zu Gunsten der begüterten und einflussreicheren Partei entscheidet.“ Der oberste Gerichtshof von Lahore und der von Peshawar haben jeweils im Juli 2002 und im Juni 2007 die Freilassung von Stammesangehörigen angeordnet, die von *Political Agents* oder *Assistant Political Agents* unter Anwendung der FCR fälschlich beschuldigt und eingesperrt worden waren.

Der oberste Gerichtshof von Belutschistan (die religiöse Kammer, *Shari*

Literaturhinweise

Pakistan: The Land of Religious Apartheid and Jackboot Justice: A report to the UN Committee Against Racial Discrimination, Asian Centre for Human Rights of 8 August 2007.

Asian Centre for Human Rights Review/130/06: WAT effects: London Plot and Bugti's killing, 30 August 2006.

Asian Centre for Human Rights Review/108/06: Plight of the Balochis of Pakistan: Over-shadowed by the war against terror, 18 January 2006.

FATA: The dark region of Pakistan, *Indigenous Rights Quarterly*, July–December 2007, Asian Indigenous and Tribal Peoples Network, New Delhi.

riat Bench) erklärte 1979 die FCR für diskriminierend und un-islamisch. Und doch hat die Regierung Pakistans bisher erstaunlicherweise versäumt, die Bestimmungen zu widerrufen.

Mangel an parlamentarischer Kontrolle

Dabei hat Pakistan keine demokratische Regierung. Es gibt ein völliges Verbot parlamentarischer Kontrolle des Gemeinwohls für die Stämme im Gebiet der FATA. Unter §247(1) der pa-

kistanischen Verfassung erstreckt sich die Exekutive des Bundes auch auf das Gebiet der FATA. §247(3) sieht vor, dass kein Gesetz des pakistanischen Parlaments für FATA oder einen Teil gelten darf, wenn nicht der Präsident es anordnet. Der Präsident kann dem Gouverneur Anweisung geben. Dieser fungiert als sein Beauftragter und ist an die Anweisungen gebunden.

1997 wurde den Stämmen das allgemeine Wahlrecht im FATA-Gebiet zuerkannt. Dies änderte ihren politischen Status jedoch nicht, da gemäß §247(3) kein im Parlament beschlossenes Gesetz dort gilt, wenn es nicht vom Präsidenten angeordnet wird.

Daher haben die Stammesangehörigen der FATA nicht das Recht, über ihre eigene Zukunft zu bestimmen. Sie sind dem Präsidenten von Pakistan auf Gedeih und Verderb ausgeliefert.

Belutschistan: Ein Vergleich von Äpfeln und Birnen

Bei den Konflikten im Gebiet der FATA geht es vornehmlich um die Talibanisierung. Belutschen mit legitimen Anliegen werden oft mit Fundamentalisten in einen Topf geworfen. Obwohl Belutschistan reich an Bodenschätzen ist, gelingt es kaum, die 1,6 Milliarden Rupien einzubringen, die nötig sind, um die monatlichen Gehälter der Regierungsbeamten der Provinz zu bezahlen. 47 Prozent der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze, nur 20 Prozent haben Zugang zu Trinkwasser und nur 7 Prozent sind an das Abwassersystem angeschlossen. Die Alphabetisierungsrate beträgt lediglich 24 Prozent, im Gegensatz zur nationalen Rate von 43,92 Prozent. Die Arbeitslosigkeit in Belutschistan ist landesweit mit 33,48 Prozent die höchste (zum Vergleich: nationale Quote 19,68 Prozent, NWPF 26,83 Prozent, Panjab 19,1 Prozent und Islamabad 15,7 Prozent). Und doch wird die miserable Lage der Belutschen oft vom religiösen Konflikt überlagert. Sanaullah Baloch, Senator der *Balochistan National*

Party, erklärt, dass ungefähr 35 000 Paramilitärs in Belutschistan stationiert sind, wobei jeder dieser Soldaten monatliche Ausgaben von 15 000 Rupien verursacht. Dagegen steht die Anzahl von nur 12 000 Lehrern mit Ausgaben von 6 000 Rupien pro Monat.

Tausende unschuldiger Belutschen wurden bei Militärangriffen, darunter auch Angriffe der Luftwaffe, getötet, und Dutzende sind im Gewahrsam der Sicherheitskräfte verschwunden. Unter den Verschwundenen sind zahlreiche politische Aktivisten und Nationalisten. Immer wieder gibt es Berichte über willkürliche Verhaftungen und Folter an Belutschen.

Keine Reform

Die Stammesangehörigen im FATA-Gebiet haben keinen Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit. Es hat dort seit der Befreiung Pakistans von den Briten 1947 keine Gesetzesreformen gegeben. Während in anderen Teilen des Landes Reformen frühere Fehler korrigierten und neue Herausforderungen annahmen, werden die Stämme weiterhin unter den drakonischen FCR aus dem Jahre 1901 regiert, die von den Briten zur Verhinderung von Stammesaufständen eingeführt wurden.

Nach §247(3) der pakistanischen Verfassung darf kein Gesetz des Parlaments im FATA-Gebiet angewendet werden, es sei denn, der Präsident hätte es angeordnet. §247(7) verbietet außerdem dem Obersten Gerichtshof und dem Hohen Gericht „jegliche Verfassungs-Rechtsprechung mit Bezug auf ein Stammesgebiet, außer das *Majlis-e-Shoora* (Parlament) sieht es per Gesetz anders vor.“

Den Stämmen werden also Sicherungsmaßnahmen des pakistanischen Strafverfahrenskodex vorenthalten, sowie verschiedene Regelungen der höchsten Judikative. Die Stammesangehörigen werden weiterhin nach den Regeln ihres islamischen Glaubens, ihrer Gebräuche und Traditionen regiert. Daher wird es ohne angemessene Gesetzesreformen keine Lösung für das Problem der militanten Stämme im FATA-Gebiet geben, und auch keine Möglichkeit, ein demokratisches, rechtsstaatliches System einzuführen. Unter den herrschenden Umständen bleibt dies eine große Herausforderung.

Endnote

¹Quelle: *Population Census Organization* einzu- sehen unter www.mopw.gov.pk/census.html



© CHAMNI GANJU